



BEBAUUNGSPLAN UND
GRÜNORDNUNGSPLAN
BAD FÜSSING

GEMEINDE :
LANDKREIS :
REGIERUNGSBEZIRK :

BAD FÜSSING
PASSAU
NIEDERBAYERN

EINUNDZWANZIGSTE

ÄNDERUNG ZUM

BEBAUUNGSPLAN UND
GRÜNORDNUNGSPLAN
BAD FÜSSING

KURGEBIET SÜD

DECKBLATT
NR. 21

ENTWURF

M 1 : 1000

GÜNTER KOSCHEINZ · ARCHITEKT ·
8398 POCKING · T. 08531 12930

POCKING, 13.11.1991

B E G R Ü N D U N G

zur 21. Bebauungs- und Grünordnungsplan - Änderung
Deckblatt Nr. 21 Bad Füssing Kurgebiet Süd

Gemeinde
Landkreis
Regierungsbezirk

Bad Füssing
Passau
Niederbayern

W U R S C H Y - B A D F O S S I N G - E N T W U R F

1. Baukörper

Die eingereichten Entwurfspläne vom 15.04.1991 zum Abbruch eines Bauteiles aus dem Jahre 1962, der Sanierung des vorhandenen Baukörpers von 1972 und die Errichtung eines Neubaus entlang der Rathausstraße wurden am 21.08.1991 durch das Landratsamt Passau baurechtlich genehmigt.

Mit darauffolgenden Tekturplänen vom 15.06.1991, die ebenfalls durch das LRA dann am 09.09.1991 genehmigt wurden, änderte sich die Nutzung des Kellergeschosses (Erweiterung Massagepraxis) und der oberen Stockwerke.

Die weiteren Tekturpläne vom 18.09.1991 beinhalteten die Erweiterung der Tiefgarage (zum Neubau hin) und den Anbau von Haustechnikräumen unterirdisch zur Rathausstraße hin.

2. Stellplätze

Zu den letztlich ausgewiesenen PKW-Stellplätzen in der Tiefgarage kommen nun weitere 4 Stellplätze hinzu. Die oberirdischen Stellplätze bleiben belassen, so wie dies im Grünflächenplan und nach den Anforderungen der Gemeinde nach der letzten Tektur eingabe festgelegt wurde.

Pocking, dem 13.11.1991


GÜNTER KOSCHEINZ, Architekt


BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
-BAD FÜSSING KURGEBIET SÜD-

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 15.06.1992 die 2.1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 08.07.92

Gemeinde Bad Füssing


.....
Gnan 1. Bürgermeister




Die Änderung wurde mit Begründung am 08.07.92 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 08.07.92 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 08.07.92

Gemeinde Bad Füssing


.....
Gnan 1. Bürgermeister